

### **Terrorismus wirksam bekämpfen – Rechtsstaatlichkeit wahren!**

Die FDP-NRW wendet sich mit Nachdruck gegen die Politik des Bundesinnenministers, die Bevölkerung unter einen Generalverdacht zu stellen. Das hemmungslose Sammeln von Daten führt nicht zu einer Stärkung der inneren Sicherheit, wie das Beispiel der Ex-DDR zeigt, die trotz lückenloser Überwachung eine höhere Kriminalitätsquote hatte als das damalige Westdeutschland. Seit dem RAF-Terror gibt es etwa 50 neue Eingriffsermächtigungen, bezüglich derer bislang kein Nachweis der Wirksamkeit geführt wurde. Die Vorschläge von Schäuble, der auch Verfassungsminister ist, kehren das rechtsstaatliche Prinzip um, nach dem alle Eingriffe geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein müssen.

Die FDP-NRW nimmt die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ernst. Allerdings kann der Rechtsstaat nicht geschützt werden, indem man ihn aufgibt. Die Balance von Freiheit und Sicherheit muss dabei immer gewahrt bleiben. Konsequenter Gesetzesvollzug geht vor Gesetzesverschärfung.

Schäubles Forderungen lassen dabei jedes Maß und jedes Ziel vermissen:

- Die FDP bleibt bei der bei Einführung des Mautsystems gegebenen Zusage, dass diese Daten nur zu Abrechnungszwecken verwendet werden.
- Es gibt keinen Anlass, ohne konkreten Verdacht die Fingerabdrücke aller Bürger zentral zu speichern.
- Heimliche Onlinedurchsuchungen von Computern in Privathaushalten lehnen die Liberalen in NRW ab.
- Die Liberalen in NRW bekräftigen ihre ablehnende Haltung, alle Kommunikationsdaten für einen 6-monatigen Zeitraum auf Vorrat zu speichern.
- Eine flächendeckende Videoüberwachung lehnt die FDP kategorisch ab.
- Einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren, wie der Bundesinnenminister sie ständig fordert, kommt für die FDP über die bisherige Praxis hinaus nicht in Frage.
- Die von Bundesinnenminister Schäuble immer wieder geforderte Rasterfahndung zur Terrorismusabwehr hat bisher keinerlei Erfolge gebracht. Wegen der Vielfältigkeit der Täterprofile hat sich die Rasterfahndung in der Vergangenheit als geeignetes Fahndungsinstrument nicht bewährt.

Alle Eingriffsmaßnahme gehören regelmäßig auf den Prüfstand und müssen auf ihre Wirksamkeit und rechtsstaatliche Anwendung hin überprüft werden.

Die völlige Maßlosigkeit der Forderungen des Bundesinnenministers führt dazu, dass eine sachliche Diskussion über notwendige Maßnahmen nicht geführt werden kann.

Ein Beispiel dafür ist der aktuelle Streit über die Unschuldsvermutung. Die Aussagen des BIM erwecken den Eindruck, dass er die strafrechtliche Unschuldsvermutung nicht weiter gelten lassen will. Dies ist für Liberale inakzeptabel. Auch bei der Gefahrenabwehr gilt selbstverständlich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.